



Sicherheits- und Verhaltensregeln Design Center Linz

für
**Kunden, Veranstaltungspartner, (deren) Lieferanten,
Aussteller sowie Dritte**

Portier: +43 732 6966 100 (als Informationsdrehscheibe)

Diese **Unterweisungsscheckliste** des **Design Center Linz** wurde mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst entwickelt und soll zu Ihrer Sicherheit und zur Gesundheit aller Mitwirkenden für Ihre Veranstaltung beitragen. Wir ersuchen Sie, diese **Unterlagen an all Ihre MitarbeiterInnen, LieferantInnen und DienstleisterInnen** sowie **Dritte weiterzuleiten und diese zu unterweisen**.

Diese Übersicht **ersetzt nicht die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente** für die **Arbeitsstätte Design Center Linz und Bergschlößl Linz**, in die jederzeit Einsicht genommen werden kann. Diese sind im **Büro Technik des Design Center Linz vorzufinden**. Bitte melden Sie sich beim Portier, der Sie gerne weiterleitet. Zwischen allen im Design Center Linz oder Bergschlößl Linz tätigen ArbeitnehmerInnen besteht eine **gesetzlich verankerte Koordinationsverpflichtung** im Sinne der Durchführung der **Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen**. Jede/r ArbeitgeberIn, der/die in oben angeführten Objekten ArbeitnehmerInnen beschäftigt, ist verpflichtet, diese vor Arbeitsbeginn im Sinne dieser Bestimmungen **nachweislich zu unterweisen** und allenfalls **erforderliche persönliche Schutzausrüstung** beizustellen.

Von Seiten des Design Centers Linz ist jede/r MitarbeiterIn verpflichtet, aktiv auf die Einhaltung der Bestimmungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente zu achten und diese auch aktiv einzufordern. Bei **jeglicher Nichteinhaltung**, wird die **technische Leitung bzw. Geschäftsführung des Design Centers Linz informiert**. **Unfälle** werden von den **zuständigen Aufsichtsführenden deren ArbeitgeberIn untersucht** und der/die betroffene ArbeitgeberIn hat die **Unfallmeldung zu machen**.



1	Jede/r der im Sinne Ihrer Veranstaltung im Haus tätig ist, wird von Ihnen erfasst und unterwiesen.
2	Es besteht eine Koordinationsverpflichtung zwischen Veranstalter und AuftragnehmerIn/ ArbeitnehmerIn, auch gegenüber Drittfirmen. Ziel ist es, unter anderem gegenseitige Gefährdung auszuschließen, frühzeitig abzuklären und Maßnahmen zu organisieren.
3	Jeder handelt, vorbeugend und schadensvermeidend, wenn Gefährdungen oder Schäden erkannt werden oder bei Unfällen bzw. beinahe Unfälle, inkl. Meldung an den begl.T. 0732/6966-390 oder Leitung Technik 0732/6966-361
4	Design Center Linz - Sicherheitsvertrauensperson: Keplinger Christoph (über dem Portier erreichbar) Design Center Linz - Brandschutzbeauftragter: Ulrich Langhold (über dem Portier erreichbar)
5	Zuständiger Vorarbeiter/ begleitender technische Dienst: +43 732 6966 390
6	Aushang über Erste Hilfe: beim Portier +43 732 6966 0
7	Die diensthabenden Ersthelfer sind über dem Portier erreichbar.
8	Notfallnummern (Feuerwehr 122), (Rettung 144), (Polizei: 133), (Euronotruf 112), (Vergiftungszentrale +43 1 406 43 43)
9	Ein Erste Hilfe - Verbandskasten befindet sich beim Portier.
10	Ein DEFI (Laien - Defibrillator) befindet sich beim Portier.
11	Bei erkennen von Brandgefahren/ -geruch betätigen Sie, die im ganzen Haus verteilten, Druckknopfmelder. Diese sind direkt mit der Feuerwehr verbunden.
12	Feuerlöscher, Hydranten befinden sich verteilt im ganzen Haus, unter anderem an den gut sichtbaren Stellen.
13	Eine Löschdecke befindet sich beim Portier.
14	Verhalten im Brandfall Die Sammelstelle ist beim Brunnen/ Fahnenmasten
15	Alle Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind ständig in voller Breite freizuhalten.
16	Es dürfen keine Türen, insbesondere Brandschutztüren und Schiebetüren auf gekeilt werden (Brandschutz!).
17	Verboten sind offenes Feuer, Heißarbeiten und funkenziehende Arbeiten (Schweißen, Schleifen, Heißarbeiten, ...). Allenfalls muss dies rechtzeitig vorab beim Brandschutzbeauftragten gemeldet und freigegeben werden. (Freigabeschein)
18	Die etwaige benötigte PSA (persönliche Schutzausrüstung) ist von jedem selber mitzubringen und je nach Bedarf zu verwenden. (Sicherheitsschuhe, Anstoßkappe, Handschuhe, Schutzbrille, Lärmschutz, Absturzsicherung, Staubmaske, ...)
19	Jeder hat der Verkehrssicherungspflicht Folge zu leisten. Hierzu gehören unter anderem: keine ungesicherte Gefahrenstelle eröffnen; Gefahrenstellen absichern; Probleme sind ehest möglich dem Design Center zu melden - Kontaktperson siehe oben.
20	Bei Arbeiten mit einem erhöhten Gefährdungspotential, ist ein Aufsichtsführender Vorort zu nennen.
21	Es dürfen nur Elektroarbeiten von Fachkräften oder unterwiesenen Personen durchgeführt werden (auch Reparaturen).
22	Jegliche Arbeitsmittel, die in Verwendung sind, müssen einer Sichtprüfung auf Mängelfreiheit unterzogen werden.
23	Jeder der einen Stapler in Betrieb setzen möchte, benötigt eine vorherige Unterweisung und Zustimmung des Arbeitskräfteüberlasser. Der Staplerschein des Fahrers muss beim Portier vorgelegt werden.



24	Jeder der ein selbstfahrendes Arbeitsmittel (Steiger, Scherenbühne, 1-Mann-Steighilfe) in Betrieb nehmen möchte, darf dies nur nach spezieller, vorheriger Unterweisung und Zustimmung des Arbeitskräfteüberlassers.
25	Bei Steiger verbindlich Sicherheitsgeschirr mit Höhensicherungsgerät anlegen (beim Portier) Bediener am Steiger, Scherenbühne, Staplerfahrer ist persönlich verantwortlich, dass er sich um eine ausreichende Absicherung kümmert (absperren, Warnposten)
26	Bei fremd eingebrachten E-Steiger oder E-Stapler ist vom Design Center Linz ein geeigneter Ort zu definieren, wo diese die Batterie aufladen dürfen.
27	Selbstfahrende Arbeitsmittel sind nur versperrt abzustellen - auch im Außenbereich. Verwendung von Hauptschalter / Not-Aus.
28	Veranstaltungssaal: Die zulässige Belastungsgrenze der Bühne (Hydraulikbühne) mit 500kg/m ² sind zu beachten. (Befahren mit Steiger oder Stapler ist nicht zulässig!)
29	Das Benutzen von Leitern ist unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Richtlinien möglich.
30	Alle Höhenarbeiten sind nur nach vorheriger Unterweisung durch den Vorarbeiter möglich. Die Aufstiege zu den Nebenzonen und den Wartungssteg sowie Oberbühne im Veranstaltungssaal und Ausstellungshalle sind immer versperrt halten. Eine etwaige Benutzung dieser Bereiche benötigt eine vorherige schriftliche Unterweisung. Wird das Begrenzungsseil auf der Nebenzone überschritten, so ist zwingend ein Rückhaltesystem zu verwenden
31	Jegliche Absturzstellen ist zu sichern, in dem man 2 Meter davor eine Barriere einrichtet und dadurch den Zutritt verhindert.
32	Die Bühnenaufbauten sind nur durch sachkundige und unterwiesene Arbeiter und Arbeiterinnen durchzuführen. Die Bühnenkanten - 0,5m vor Kante - sind kontrastreich zu markieren. Bei der Vorplanung sind insbesondere dynamische Lasten, Gewichte und Aktionen wie z.B. Chor, Kinder, Gäste auf der Bühne zu beachten. Die Bühnen dürfen nur nach einer entsprechenden konkreten Vorplanung aufgebaut werden und eine Abnahme durch den begleitenden technischen Dienstes ist notwendig. Bei Bühnen höher als 1m dürfen nur unter ständiger Aufsicht auf- bzw. abgebaut werden. Ein Handlauf bei Stiegen Zugang ab 1m Bühnenhöhe ist notwendig. Bei formaler Übergabe der fertigen Bühne an den Auftraggeber ist schriftlich zu erfolgen, wo auch besondere Gefahrenhinweise anzuführen sind.
33	Zutritt ist nur in die Betriebsbereiche möglich, die im Zuge des Arbeitsauftrages erforderlich und vom Design Center Linz genehmigt sind.
34	Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel des Auftraggebers oder von Dritten dürfen nur dann verwendet werden, wenn dies ausdrücklich genehmigt und dazu eine Unterweisung erfolgt ist.
35	In allen Arbeitsbereichen ist eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen. Der Portier oder der begleitende technische Dienst ist zu informieren, dass entsprechende Lichtquellen eingeschaltet werden. Es dürfen nur ausreichend beleuchteten Arbeitsbereiche betreten werden.
36	Etwaige Stolper- & Rutschgefahr oder andere Gefahrenstellen sind prompt abzusichern und zu melden.
37	Mit sämtlichen Equipment (Tische, Lifte, Paravants,...) ist schonen umzugehen.
38	Beachten sie die Sprinklerköpfe insbesondere in den Bereichen der Notausgänge, Lagerbereiche, Klimaanlage, etc., sodass keiner mechanisch beschädigt wird. Wird ein Sprinkler durch Beschädigung ausgelöst, muss umgehend der Portier und/ oder der begleitende technische Dienst informiert werden +43 732 6966 390.



39	Auf Lagerhöhen und sichere Lagerung (Schutz gegen Umstürzen) ist Sorge zu tragen.
40	Bei statisch nicht eindeutig sicheren Bauten, 2-geschoßigen Messeständen, Sonderbühnen, Mastaufbauten, etc. sind vorab mind. 14 Tage vor Aufbau Statik Gutachten vorzulegen. Im Außenbereich ist insbesondere die zulässige Windstärke zu beachten.
41	Beim Öffnen von Abdeckplatten der Medien- und Wasserkanäle ist zwingend das Plattenhebergerät des Design Centers Linz zu verwenden.
42	Die Schmutzfänger/ -gitter bei den Haupteingängen außen dürfen nicht befahren werden.
43	Bei Betreten der Bereiche mit eingeschränkten Durchgangshöhen ist eine Anstoß Kappe zu verwenden (Nebenzone, Wartungssteg, Klimaanlage, Steigerbetrieb)
44	Bitte beachten sie etwaige Explosionsgefahren bei Verwendung und Lagerung unter anderem von Farben, Verdünnungen und Batterieladestation; Das Rauchverbot ist im ganzen Haus zu beachten.
45	Kein überlassener Schlüssel des Design Centers Linz darf außerhalb des Betriebsgeländes mitgenommen werden. Jeglicher Schlüsselverlust ist prompt dem Portier zu melden. Jeder haftet für einen etwaigen Schlüsselverlust. Sämtliche Türen sind sobald als möglich zu schließen!